



Besondere Anlage

zu den Datenschutzhinweisen der Gemeinde Wietmarschen

Informationen nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Seite 1

Zweck bzw. Rechtsgebiet und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (siehe Nr. 2 und 3)

Zweck/Rechtsgebiet: Vertragswesen, Verpachtung gemeindlicher Flächen
Rechtsgrundlage: Artikel 6 Abs. 1 Buchst. b EU-DSGVO
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Die Gemeinde Wietmarschen und die Wietmarscher Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft mbH stellen die im jeweiligen Eigentum befindlichen Flächen zur Förderung der Landwirtschaft nach gemeindlichen Richtlinien zur Verfügung. Für die Verpachtung der Flächen wird eine entsprechende Pachtgebühr erhoben.

Wir verarbeiten die Daten, die wir im Rahmen des Vertragsverhältnisses von Ihnen erhalten. Die Vertragsstammdaten (Name, Anschrift, Vertragsbeziehung und -interesse) werden gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b EU-DSGVO im Vertragsinformationssystem gespeichert und verarbeitet (siehe auch Ziffer 3.3.)

Aufbewahrung der Verfahrensdaten (siehe Ziffer 4.)

Nach Ablauf des Vertragsverhältnisses werden die Daten noch bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von 3 Jahren gemäß Ziffer 4.2. aufbewahrt. Danach werden sie gelöscht.

Weitergabe personenbezogener Daten (siehe Ziffer 5.)

- Die Vertragsabwicklung erfolgt zum Teil über die von der Gemeinde Wietmarschen gegründete Wietmarscher Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft mbH (WGEG), die dann ebenfalls Kenntnis von Ihren personenbezogenen Daten erhält. Die Aufgaben des Geschäftsführers der WGEG werden vom Bürgermeister der Gemeinde Wietmarschen in Personalunion wahrgenommen; die benannten Abwicklungstätigkeiten der WGEG werden nur von speziell dazu beauftragten Bediensteten der Gemeinde Wietmarschen vorgenommen. Es haben grundsätzlich nur die Personen Zugriff auf ihre Daten, die diesen für den ordnungsgemäßen Ablauf unseres Vertragsinformationssystems benötigen.
- IT-Dienstleister (siehe Ziffer 5.2)
- Eine andere Weitergabe der Daten findet grundsätzlich nicht statt, es sei denn, wir sind auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften zur Offenlegung verpflichtet oder wenn Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben (zum Widerrufsrecht bei Einwilligung siehe Ziffer 3.2.).